

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 8.

Freiburg, den 2. Mai 1860.

IV. Jahrgang.

Nro. 18.

Die Ernennung der Prosynodal-Examinatoren betr.

Gemäß §. 4 Unserer Verordnung vom 19. Januar l. J. Anzeigebblatt Nro. 2. haben Wir mit Zustimmung Unseres Metropolitan-Kapitels auf die Dauer von drei Jahren zu Prosynodal-Examinatoren ernannt:

- Den Herrn Domdecan, Geh. Rath und Professor der Theologie Dr. v. Hirscher.
" " Domcapitular Dr. Drbin.
" " Geistl. Rath, Seminariums-Regens Dr. J. Kössing.
" " Geistl. Rath, Professor der Theologie Dr. A. Maier.
" " Professor der Theologie Dr. A. Stolz.
" " Geistl. Rath, Professor der Theologie Dr. Alzog.
" " Director des theologischen Collegiums und Ordinariats-Assessor L. Kübel.
" " Decan des Landkapitels Sigmaringen und Pfarrer J. G. Engel in Hausen a. A.
" " Decan des Landkapitels Freiburg und Pfarrer A. Engler in Zähringen.
" " Decan des Landkapitels Ettlingen, Geistl. Rath und Stadtpfarrer B. Gafß in Karlsruhe.
" " " " " Heidelberg und Stadtpfarrer F. A. Hauck in Heidelberg.
" " " " " Engen und Pfarrer A. Karg in Steißlingen.
" " Decanats-Verweser des Landkapitels Walldürn und Pfarrer F. K. Kleinhans in Dittigheim.
" " Decan des Landkapitels Breisach und Pfarrer J. A. Lederle in Thunfel.
" " Pfarrer S. Müller, in Dietershofen.
" " Decanats-Verweser des Landkapitels Offenburg und Pfarrer M. Schwendemann in Biberach.
" " Vorstand des Verwaltungsrathes, Geistl. Rath und Pfarrer J. E. Staufß in Bingen.
" " Commissär und Pfarrer F. K. Weickum in Neuern.

Zur Leitung der Concurssprüfungen bestellen Wir:

Unsern Hochw. Herrn General-Vicar, Domcapitular, Geistl. Rath Dr. L. v. Buchegger
und zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für den nächstfolgenden Pastoral-Concurss:

- Den Herrn Domdecan, Geh. Rath und Professor der Theologie Dr. v. Hirscher.
" " Domcapitular Dr. Drbin.
" " Geistl. Rath und Seminariums-Regens Dr. J. Kössing.
" " Professor der Theologie Dr. A. Stolz.
" " Director des theologischen Collegiums und Ordinariats-Assessor L. Kübel.
" " Decan und Pfarrer A. Engler in Zähringen.

Freiburg den 26. April 1860.

† Hermann,

Erzbischof von Freiburg.

Nro. 19.

Die Abhaltung der Mai-Andacht betr.

Den hochwürdigen Seelsorgern, welche in rubricirtem Betreff an Uns sich gewendet haben, oder dies zu thun im Begriffe stehen, eröffnen Wir andurch, daß Wir zur Abhaltung der lieblichen, segensreichen, über den ganzen katholischen Erd-

kreis verbreiteten Mai-Andacht mit der größten Freude die oberhirtliche Genehmigung ertheilen, und dabei auch die Expositi Sanctissimi in Ostensorio erlauben.

Freiburg den 27. April 1860.

+ **Sermann,**
Erzbischof von Freiburg.

Nro. 20. Berichte durch telegraphische Depeschen betr.

Nro. 2930. An sämtliche Hochwürdige Decanate und Pfarrämter der Erzdiocese:

Es ist schon vorgekommen, daß unsere Hochwürdige Decane, auch Pfarrer und Vicare sich schleunige Erlasse umgehend durch den Telegraphen erbeten haben.

Da Berichte durch den Telegraphen immerhin kurz gefaßt, oft unvollständig sind, ja nicht selten zur Fassung eines gesetzlichen Beschlusses die Vergleichung der Vorakten und nachträgliche Erläuterungen nothwendig werden, so bringen wir unserm Hochwürdigem Clerus zur Kenntniß, daß wir auf telegraphische Depeschen keine Beschlüsse erlassen werden.

Unsere Hochwürdige Decanate, Pfarrämter und Kuratien haben ihre Berichte rechtzeitig anher zu erstatten; worauf ordnungsgemäß die Entschliessungen erfolgen werden.

Die Parteien oder Personen, wegen welcher Berichte zu erstatten sind, sollen ihre Angelegenheiten eben nicht auf die letzten Tage verschieben. Thun sie dieses dennoch, so haben sie die Uebelstände, welche aus ihrer Vernachlässigung oder Verzögerung entstehen, Niemanden als sich selbst zuzuschreiben.

Die Hochwürdigen Decanate haben die Eröffnung gegenwärtiger Verordnung von sämtlichen Kuratgeistlichen in einem Circulare sich bescheinigen zu lassen und dann diese Circulare als Vollzugsberichte anher einzusenden.

Freiburg den 19. April 1860.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 21. Das Verfahren bei Eingehung gemischter Ehen betr.

Nro. 3122. An sämtliche Hochwürdige Pfarrämter und Kuratien der Erzdiocese:

Die unterm 12. Mai v. J. Nro. 3872 in Nro. 11 des Anzeigeblasses für die Erzdiocese vom Jahre 1859 republicirte Verordnung über die gemischten Ehen soll in einzelnen Fällen Veranlassung zu Beschwerden gegeben haben. Obgleich nun diese Verordnung nicht, wie man befürchten zu müssen glaubte, den Sinn oder die Absicht hat, die Proclamation und die Ausstellung des Verkündscheins so lange zu verweigern, bis die Erziehung der aus einer gemischten Ehe zu erhoffenden Kinder in der katholischen Religion gesichert ist, so sehen Wir Uns doch veranlaßt, um allenfallsigen wenn auch unbegründeten Klagen über Verzögerung der Eheeingehung so viel an uns liegt, vorzubeugen, Unsere Hochw. Pfarrämter aufmerksam zu machen, daß sie schon bei der ersten Kenntnißnahme eines solchen Ehevorhabens sich über die Religionseigenschaft der zu erhoffenden Kinder erkundigen und wenn darüber noch kein Einverständnis erzielt wäre, die Brautleute ermahnen, sofort diese wichtige Sache zu ordnen, um in den Stand gesetzt zu sein, den Fall vorschriftsmäßig einzuberichten, ansonst sich die Brautleute selbst die Schuld allenfallsiger Verzögerung der Proclamation und Trauung zuzuschreiben hätten.

Die Entschliessung wird von Uns unverweilt erfolgen; auch gestatten Wir Unsern Hochw. Pfarrämtern in bringenden Fällen unmittelbare Vorlage.

Das Verfahren bei gemischten Ehen hat sich im Uebrigen ganz nach Unserer Verordnung vom 9. August 1845 zu richten.

Freiburg den 19. April 1860.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 22. Hochzeiten in den geschlossenen Zeiten betreffend.

Nro. 3150. Es ist bekannt, daß in den geschlossenen Zeiten — in der Fastenzeit und Advent — die feierlichen Hochzeiten verboten, dagegen die stillen Trauungen gestattet sind. Nach Vorschrift des Conciliums von Trident Sess. XXIV. Cap. X. de reform. matrim. („antiquas solemnium nuptiarum prohibitiones diligenter ab omnibus observari sancta Synodus praecipit.“) lassen wir alljährlich im Kirchendirektorium am Tag vor dem Aschermittwoch und am Samstag

vor dem ersten Sonntag des Advents die Kirchenverordnung in Erinnerung bringen, daß vom Aschermittwoch an, bis einschließlich des weißen Sonntags und vom ersten Adventsonntag an bis einschließlich des Dreikönigfestes die feierlichen Hochzeiten „Solemnitates nuptiarum“ verboten seien. — Unter Feierlichkeit der Eheeingehung versteht man das solenne Hochamt, den pompösen Kirchengang, den Brautzug, Tänze, Gastmähler, Schießen u. dgl. Lustbarkeiten, welche mit dem Geist der Bußzeit in der Fasten und im Advent nicht übereinstimmen.

Dagegen die Eheinssegnung mit einer stillen hl. Messe und dann mit einem stillen Familieneffen im Elternhause, oder im Hause der neuen Eheleute, ist auch in den geschlossenen Zeiten gestattet, und solche Ehen — ohne die erwähnten kirchlichen und weltlichen Solemnitäten — können in den geschlossenen Zeiten der Fasten und des Advents wohl eingegangen werden.

Hiermit stimmen auch die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts (§ 22 der Eheordnung) überein. Da uns nun zur Kenntniß gebracht wurde, daß in mehreren Pfarreien in den geschlossenen Zeiten Hochzeiten mit rauschenden Ergötzlichkeiten — sogar in Wirthshäusern — gefeiert werden, so bringen wir obige Bestimmungen unserm Hochwürdigem Curatlerus zur Nachachtung und Ueberwachung in Erinnerung.

Freiburg den 26. April 1860.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 23.

Die neue Auflage des Proprium Friburgense betr.

An sämmtliche Hochwürdige Decanate:

Auf vielseitiges Verlangen wurde eine 2. vermehrte Auflage des Proprii Friburgensis angeordnet. Da nun der Druck dieses Propriums besorgt ist, so werden die Erzbischöflichen Decanate beauftragt, eine Subscriptionsliste bei dem Klerus ihres Bezirks in Umlauf zu setzen und sodann in möglichster Bälde die gedachte Liste an die Erzbischöfl. Ordinariatskanzlei einzufenden zu wollen, damit die Uebersendung der bestellten Exemplare an die Erzbischöfl. Decanate zur weitem Versendung an die Subscribenten unverzüglich erfolgen kann.

Der Preis per Exemplar ist auf 1 fl. festgesetzt.

Freiburg den 26. April 1860.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Versetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

Den 4. April 1860 der bisherige Vicar Roman Grimmer in Schwyzingen als Pfarrverweser nach Weinheim.

„ „ „ Vikar Franz Joseph Ries in Mannheim als solcher nach Schwyzingen.

Am 27. April: Vicar Karl Straub von Kenzingen als solcher nach Karlsruhe und Vicar Constantin Kieg in Ladenburg als solcher nach Kenzingen.

Aufnahme unter den Klerus der Erzdiöcese.

Kaplaneiverweser Anton Pfaff in Pfullendorf, geboren in Uelingen (Kön. Württemberg Oberamts Niedlingen) wurde durch Ordinariats-Entschliesung vom 4. April d. J. unter den Klerus der Erzdiöcese aufgenommen.

Durch Ordinariats Entschliesung vom 19. April d. J. wurde Pfarrverweser Johann Baptist Hagg in Meßkirch, geboren in Feldkirch (Oesterreich) unter den Klerus der Erzdiöcese aufgenommen.

Priester Johann Philipp Marx von Meistrasheim (Elsaß), Pfarrverweser in Oberhausen wurde durch Ordinariats-Entschliesung vom 26. April d. J. unter den Klerus der Erzdiöcese aufgenommen.

Vermischtes.

Milde Gaben

für eine katholische Kirche in Randern.

Madame Gaser 2 fl. 20 kr.; Hr. Pfv. Metz in Muggen-
schwiel 3 fl. 30 kr.; Vicar Reinold in Waldkirch 3 fl. 30 kr.;
K. Selinger von Gottenheim 38 kr.; Pfr. A. R. 10 Fres.
in Gold (2. Gabe) 4 fl. 40 kr.; von Bethenbrunn 2 fl.;
Defin. Kuhn Pfr. zu Mingolsheim (2. Gabe) 5 fl. 30 kr.;

Fräulein Karg hier 30 kr.; Pf. Kleiser von Buchholz (4.
Gabe) 2 fl.; Pf. Winter von Wilslingen (2. Gabe) 4 fl.
48 kr.; Pfv. Audrit von Krautheim (4. Gabe) 5 fl.; Pf.
Würth von Nußbach (3 Gabe) 2 fl.; Pfr. Alhr in Brenden
(6. Gabe) 11 fl. 36 kr.; Pfv. Meßmer in Böhrenbach (2.
Gabe) 4 fl. 30 kr.; Pfr. Glaz in Döggingen 2 fl.; Pfv.
Staiert in Herdwangen (7. Gabe) 10 fl. 15 kr.; Def. Heine-

mann in Niedböhlingen (4. Gabe) 19 fl. 58 kr.; Kplv. Röderer daselbst 2 fl. 24 kr.; Pfr. Rebholz in Hausen vor Wald (2. Gabe) 14 fl. 48 kr.; Pfr. Krezer in Thannheim 10 fl. 46 kr.; Dekan Lederle in Thunsel (5. Gabe) 8 fl. 20 kr. Pfv. R. b. A. in S. 2 fl. 42 kr.; J. Scheuble hier 1 fl. 12 kr.; Von A. M. hier 2 fl.; Frau Kammerer geb. Waidele 8 fl.; Pfr. Paul in Schutterthal 4 fl. 43 kr.; Pfr. Lenz in Wahlberg (4. Gabe) 9 fl. 26 kr.; Pfr. Huber in Ringsheim (2. Gabe) 4 fl. 43 kr.; Pfr. Weber in Kürzel 9 fl. 26 kr.; Pfr. Münzer in St. Landolin (2. Gabe) 7 fl. 4 kr.; Pfr. Ernst in Wagenstadt (3. Gabe) 7 fl. 4 kr.; Pfr. Ruß in Eggersweier (2. Gabe) 7 fl. 4 kr.; Pfr. Steiger in Oberschopfheim (4. Gabe) 9 fl. 26 kr.; Pfv. Groß in Waltersweier 1 fl. 24 kr.; Stadtpf. D. in St. 5 fl.; Ungenannt hier 1 fl.; Pfr. Steiert in Herdwangen (8. Gabe) 8 fl.; Stadtpf. Kerker von Möhringen 33 fl. 20 kr.; Pfr. Gremelsbacher in Kappel (2. Gabe) 3 fl. 40 kr.; Pfr. Geßler in Ewatingen (2. Gabe) 1 fl. 40 kr.; Pfr. Hund in Schwellingen 1 fl. 40 kr. Zusammen 198 fl. 37 kr. Hiezu die frühern 6638 fl. 53 kr. Gesamtsumme 6890 fl. 30 kr.

Fromme Stiftungen.

In die Pfarrkirche zu Krumbach mehrere Kirchenrequisiten im Werthe von 40 fl. 30 kr. Obersteiger Michael Chemüller in Zunsweier in den dortigen Kirchenfond 75 fl. zu einem Jahrtag mit hl. Amt für seine † Ehefrau Anastasia geb. Biedermann und für sich selbst. In die Kirche zu Rippertsreuth Cultrequisiten im Werth von 84 fl. 48 kr. Maria Scheurich von Bretten in den dortigen Heiligenfond 36 fl. zu einem Anniversar für ihre †† Eltern Wilhelm und Katharina Scheurich, sowie für ihre übrigen Familienangehörigen. Rosine Zais in Großweier in den dortigen Heiligenfond 36 fl. zu einem Anniversar für sich und ihre Verwandten. Stephan Zais zu Bremgarten in den dortigen Heiligenfond 36 fl. zu einem Anniversar für seine † Schwiegermutter Maria Welte geb. Schuhmacher. Blasius Mühlhaupt von Dangstetten in den dortigen Kapellenfond 56 fl. zu einem Anniversar für seine † Ehefrau Anna geb. Mühlhaupt. In den Heiligenfond zu Sipplingen 100 fl. zu einer jährl. hl. Messe für † Rosa Regenscheit geb. Wucherer dortselbst und deren † Ehemann. In den Armenfond dortselbst 100 fl. von ungenannten Bürgersleuten dortselbst zu zwei Jahrtagen nach deren Ableben. Ebendahin durch Wittve Rosa Zahn geb. Lang 100 fl. zu einem Jahrtag für sie mit einer stillen hl. Messe und Brodalmosen. Ebendahin 100 fl. zu einem Anniversar für † Johann Regenscheit dortselbst und seine † Ehefrau Rosina geb. Wucherer und jährl. ebenso 2 fl. 34 kr für Brodalmosen. In die dortige Kirche Cultrequisite im Werth von 40 fl. 40 kr. Waldburga Keller von Waiddachshof zu einem Maria-Altar in die Pfarrkirche zu Oberschöffenz 200 fl. Die Einwohner in Unterschöffenz 260 fl. zur Erbauung einer neuen Kirche dortselbst. Die Wittve des Sebastian Ehrlar zu Heitersheim in den dortigen Heiligenfond 111 fl. zu einem Jahrzeitamt für ihren † Ehemann und für sich selbst. Ebendorthin 100 fl.

zu einem Anniversar mit Amt für den † Pfarrer Johann Nepomuk Graf von Heitersheim. Die Erben der † Andreas Bruny Eheleute in Schriesheim in den dortigen Kirchenfond 36 fl. zu einem Anniversar für Letzeren. Von einer Jungfrau in F. Kirchen-Paramente und Requisiten in die Pfarrkirche zu Nögenschwil. In den Heiligenfond zu Elzach 75 fl. zu einem Anniversar mit Amt durch Nikolaus Dorner zu Unterprechtal für seinen Vater Georg Dorner und dessen beide †† Ehefrauen Maria geb. Weber und Theresia geb. Herr. Ebendahin 36 fl. durch Jakob Imhof von Unterbiederbach zu einem Anniversar für dessen Eltern Joseph Imhof und Katharina Schäßle und deren † Tochter Agatha Imhof. Baltasar Barthel zu Grünsfeld in den dortigen Schulfond 100 fl. zur Verwendung der Zinsen für die Erstkommunikanten. Johann Nepomuk Mayer jun. in Steinstadt in die dortige Pfarrkirche ein Kreuz im Werth von 150 fl.

Auf den Gottesacker zu Neckargemünd durch den dortigen Bürger- und Steinhauwermeister Jakob Schwind ein steinernes Crucifix im Werthe von 100 fl. — In den Schul- und Armenfond zu Lippingen durch die † Wittve Elisabeth Eiseering geb. Stärk 100 fl.; in den Heiligenfond daselbst durch die Wittve Regula Herrmann geb. Breinlinger zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse 36 fl. — In den Heiligenfond zu Arlen ein Anniversar für den † resignirten Pfarrer Joseph Keller mit 36 fl. — In den Pfarrkirchenfond zu Elzach durch Agatha Bischof geb. Weber von Unterprechtal zur Abhaltung einer jährlichen hl. Messe für ihren † Ehemann, Chirurg Severin Bischof und nach ihrem Ableben für sich selbst 36 fl. — In den Kirchenfond zu Niederwühl durch die Erben der ledig † Anna Bächle von da zu drei hl. Messen für die Erblasserin 108 fl.; ebenso durch den Landwirth Strittmatter zu einer Anniversarmesse für seine † Ehefrau Agatha Enderle 36 fl.; ebenso durch Johanna Schäuble geb. Eckert zu einer hl. Messe für ihre † Mutter und † Verwandtschaft 36 fl. — Die Gemeinde Hausen an der Aach zu einem Christusbilde an das Gottesackerkreuz 8 fl. — In den Kirchenfond zu Marlen durch Johann Udre in Goldscheuer zu einer Anniversarmesse für seine † Ehefrau Marianne geb. Higel und nach seinem Ableben für sich selbst 36 fl. — In den Heiligenfond zu Messigheim zu einer Anniversarmesse für den ledig verstorbenen Peter Joseph Rahm von da durch seine Geschwister 75 fl. — In den Heiligenfond zu Böhlingen durch die ledig † Rinigunde Bauer von dort zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für sich selber 36 fl. — In die Pfarrkirche zu Neuzingen durch Ungenannt sein wollende Parochianen Ornamente und Paramente im Gesamtwerthe von 69 fl. 29 kr. — In den Kirchenfond zu Prinzbach durch die Wittve des Mathias Willmann daselbst Magdalena, geb. Faist zur Abhaltung einer jährlichen hl. Messe für ihren † Ehemann und nach ihrem Ableben auch für sich selbst 36 fl. — In den Heiligenfond zu Eisenthal durch Jakob Meyers Wittve, Euphemia Meyer von Affenthal 1) zu einem Jahrtage mit Amt für den † Anton Meyer und dessen Eltern 75 fl.

(Fortsetzung folgt.)